



AUSLOBUNG

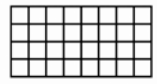
Geladener, einphasiger, anonymer Wettbewerb

Kunst am Bau-Wettbewerb KAP1

Stand 19.3.2020

Bildrechte der Abbildungen, soweit nicht anders angegeben:
Kunstkommission Düsseldorf

1	ANLASS UND ZIEL		
2	VERFAHREN		
2.1	Kunstkommission Düsseldorf		
2.2	Bauherrin und Ausloberin		
2.3	Koordination und Durchführung des Wettbewerbs		
2.4	Art des Wettbewerbsverfahrens		
2.5	Wettbewerbsbedingungen		
2.6	Eingeladene Teilnehmende		
2.7	Preisgericht, Sachverständige und Vorprüfung		
2.8	Aufwandsentschädigung		
2.9	Kostenrahmen		
2.10	Anonymität, Kennzahl und Verfassererklärung		
2.11	Wettbewerbsunterlagen		
2.12	Geforderte Leistungen		
2.13	Abgabe analoge und digitale Daten		
2.14	Kolloquium und Rückfragen		
2.15	Einlieferung der Entwürfe des Wettbewerbs		
2.16	Beurteilungskriterien		
2.17	Weitere Bearbeitung		
2.18	Eigentum, Veröffentlichung, Urheberrecht, Haftung		
2.19	Bekanntgabe der Ergebnisse und Wettbewerbsausstellung		
2.20	Terminübersicht		
3	WETTBEWERBSAUFGABE	16	
3.1	Aufgabe	16	
3.2	Ansichten	16	
4	HINTERGRUND	18	
4.1	Beschreibung der Baumaßnahme	18	
5	4.2 Wettbewerbsbereiche		18
6	4.3 Bebauungsplan		22
6	4.4 Verzeichnis der Planunterlagen RKW Architektur +		23
6	4.5 Kurzbeschreibung der Institute		24
6	4.5.1 Forum Freies Theater		24
6	4.5.2 Theatermuseum		24
6	4.5.3 Zentralbibliothek		25
7	4.6 Formblätter		27
7	4.6.1 Formblatt Kostenaufstellung Kunst		28
8	4.6.2 Formblatt Verfassererklärung		29
8	4.6.3 Formblatt Eingereichte Unterlagen		30
9	4.6.4 Formblatt Nachweis der Professionalität		31
9	4.6.5 Formblatt Anonymisierte E-Mail Adresse		32



Kunstkommission
Düsseldorf

Realisierungswettbewerb
Kunst am Bau-Wettbewerb KAP1

1 ANLASS UND ZIEL

Das ehemalige Logistikzentrum der Deutschen Bundespost am Konrad-Adenauer-Platz 1 (KAP1) wird zur Zeit umfassend saniert und umgebaut. Das Gebäude wird zukünftig die Zentralbibliothek, das Forum Freies Theater (FFT), das Theatermuseum sowie diverse Archive beherbergen. Ferner zieht die Mehrzahl der Abteilungen des Schulverwaltungsamtes nach Fertigstellung ein. Mit der Planung ist das Architekturbüro RKW Architektur + beauftragt.

Im Dezember 2020 ist die Übergabe des Objekts an die Nutzer geplant. Der Einzug der städtischen Ämter ist für das Frühjahr 2021, die Eröffnung für die Öffentlichkeit innerhalb des zweiten Quartals 2021 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt soll auch die Realisierung des Wettbewerbsergebnisses abgeschlossen sein. "Mit dem Projekt KAP1 investiert Düsseldorf in einen Ort für Bildung, Kultur und Begegnung. Zentralbibliothek, Theatermuseum und FFT, die zukünftig im KAP1 Platz finden, haben die Chance, Synergien zu nutzen, gemeinsam an innovativen Formaten zu arbeiten und so viele Menschen zusammenzubringen. Dass das alte Logistikzentrum jetzt zu einem Zentrum für den Austausch von Wissen und Kultur wird, ist eine wunderbare Fortschreibung der Geschichte dieses Gebäudes."
/Oberbürgermeister Thomas Geisel (7.8.2019)/.

Ziel des Wettbewerbs ist es, eigenständige künstlerische Entwürfe zu entwickeln, die sich mit den in der Auslobung benannten Orten beschäftigen und einen signifikanten gestalterischen Beitrag zum Gebäude leisten. Es gilt diesem Gebäude mittels einer charakteristischen Gestaltung eine Identifikation zu geben.

2 VERFAHREN

2.1 Kunstkommission Düsseldorf

Im Mai 2017 wurde die Kunstkommission für Kunst am Bau und im öffentlichen Raum vom Rat der Stadt Düsseldorf eingesetzt. Ihre Aufgabe ist es, die künstlerische Qualität im öffentlichen Raum zu sichern, sowie eine neue Planungskultur und eine aktive Teilhabe von Kunst im Diskurs des Öffentlichen zu ermöglichen. Die Kunstkommission ist mehrheitlich mit Kunstfachleuten besetzt ist und stellt bei Wettbewerben zur Kunst am Bau und im öffentlichen Raum in der Regel das Preisgericht. Die Kommission berät den Rat und andere zuständige politische Gremien der Landeshauptstadt Düsseldorf bei der Neuanschaffung, Versetzung und Wegnahme von Kunstwerken im Zusammenhang von Planungs- und Baumaßnahmen und davon unabhängig bei Projekten zur Kunst im öffentlichen Raum.

Unter dem Eindruck eines sich stetig verändernden Kunstbegriffs, sind grundsätzlich alle künstlerischen Richtungen und Arbeitsweisen bei der Neuschaffung von Kunst am Bau und im öffentlichen Raum zuzulassen. Angestrebt wird eine Kunst am Bau und im öffentlichen Raum, die den Zustand und die Veränderungsprozesse in der Stadt reflektiert und aktiv gestaltet.

2.2 Bauherrin und Ausloberin

Bauherrin und Ausloberin ist die Landeshauptstadt Düsseldorf, vertreten durch die Kommission für Kunst am Bau und im öffentlichen Raum der Landeshauptstadt Düsseldorf in Kooperation mit der VZN als Investor.

2.3 Koordination und Durchführung des Wettbewerbs

Die Koordination und Durchführung erfolgt durch die Geschäftsstelle der Kunstkommission Düsseldorf vertreten durch:

Nicolas Grosch
Kulturdezernat
Geschäftsstelle der Kunstkommission
Zollhof 13, D-40221 Düsseldorf
Email: kunstkommission@duesseldorf.de
Tel. +49 (0)211 / 89-24161

2.4 Art des Wettbewerbsverfahrens

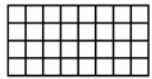
Der Wettbewerb wird als geladener, einphasiger Wettbewerb auslobt. Das Verfahren ist bis zum Abschluss anonym.

Die maßgebende Wettbewerbssprache ist Deutsch.

2.5 Wettbewerbsbedingungen

Der Wettbewerb erfolgt gemäß der Richtlinie für Planungswettbewerbe (RPW 2013), soweit diese für Kunstwettbewerbe anwendbar ist.

Jede/r Teilnehmer*in, Preisrichter*in, Sachverständige, Vorprüfer*in und Gast erklärt sich durch seine/ihre Beteiligung bzw. Mitwirkung am Wettbewerb mit den Teilnahmebedingungen einverstanden. Verlautbarungen jeder Art über Inhalt und Ablauf während der Laufzeit des Verfahrens einschließlich der Veröffentlichung der Ergebnisse dürfen ausschließlich über die Ausloberin abgegeben werden.



Jede/r Teilnehmer*in, Preisrichter*in, Sachverständige, Vorprüfer*in und Gast willigt durch seine/ihre Beteiligung bzw. Mitwirkung am Wettbewerb ein, dass personenbezogene Daten im Zusammenhang mit o. g. Wettbewerb bei der Ausloberin in Form einer automatischen Computerdatei geführt werden. Nach Abschluss des Wettbewerbs werden diese Daten auf Wunsch gelöscht (durch Vermerk auf der Verfassererklärung, beziehungsweise formlose schriftliche Mitteilung).

2.6 Eingeladene Teilnehmende

Zur Teilnahme am Wettbewerb sind folgende 8 Künstler*innen eingeladen:

Robert Barta

Michael Beutler

Mariana Castillo Deball

KONSORTIUM

Markus Linnenbrink

Isa Melsheimer

Ester Stocker

Barbara Wille

2.7 Preisgericht, Sachverständige und Vorprüfung

Das Preisgericht setzt sich aus den folgenden Personen zusammen:

Stimmberechtigte Fachpreisrichter*innen

Jörg-Thomas Alvermann, Künstler,

Johannes Bendzulla, Künstler

Oliver Gather, Künstler

Katharina Monka, Künstlerin

Ruth Reuter, Stadtplanerin

Katharina Sieverding, Künstlerin

Stefan Sous, Künstler

Via Lewandowsky, Künstler, Vorsitzender der Kunstkommission

Anna Mirbach, Künstlerin

Noemi Weber, Künstlerin

Dr. Falk Wolf, Kunsthistoriker

Stimmberechtigte Sachpreisrichter*innen

Peter Knäpper, stellvertretender Vorsitzender der

Kunstkommission (SPD)

Clara Gerlach (Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

Marcus Münter (CDU)

Daniela Dauner (DIE LINKE)

Ulf Montanus (FDP)

Wolfgang Brüggemann (Tierschutzpartei / Freie Wähler)

Karl-Heinz Zaft, (RKW Architektur +)

Stellvertretende Fachpreisrichter*innen

Björn Bock, Künstler

Angela Fette, Künstlerin

Robin Merkisch, Künstler

Heike Schwalm, Stadtplanerin

Thomas Stricker, Künstler

Christoph Westermeier, Künstler

Stellvertretende Sachpreisrichter*innen

Andreas Hartnigk, Ratsherr (CDU)
Nicole Haumann (Tierschutzpartei/FREIE WÄHLER)
Claudia Gelbke-Mößmer (Bündnis 90/DIE GRÜNEN)
Cornelia Mohrs, Ratsfrau (SPD)
Peter Ulrich Peters (DIE LINKE)
Mirko Rohloff, Ratsherr (FDP)
Christoph Beyer (RKW Architektur +)

Sachverständige

Anette Griebner (angefragt)
Annette Klinke, Bezirksvertretung Stadtbezirk 1
Martina Mohr, Kulturamt
Frau Marianne Schirge, Kulturamt
FFT, Frau Kathrin Tiedemann
Stadtbücherei. Dr. Norbert Kamp
N.N., Theatermuseum

Die Kunstkommission räumt sich das Recht ein, weitere nicht stimmberechtigte Sachverständige hinzuziehen.

Vorprüfung

Nicolas Grosch, Geschäftsstelle der Kunstkommission
Dr. Alexandra Kolossa, Kunstwissenschaftlerin
Martina Mohr, Kulturamt
Christoph Beyer (RKW Architektur +)

Die Ausloberin behält sich vor weitere Vorprüfer*innen zu benennen.

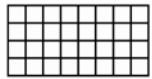
2.8 Aufwandsentschädigung

Die Teilnehmenden des Wettbewerbs erhalten gegen Rechnungsstellung eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 2.000 Euro (incl. MwSt.), sofern eine den Bedingungen der Auslobung entsprechende Arbeit eingereicht wird. Die Rechnung ist an die Geschäftsstelle der Kunstkommission zu stellen. Bei Erteilung des Auftrags für die Realisierung wird die Aufwandsentschädigung auf das Honorar angerechnet. Reisekosten (Fahrtkosten und Übernachtungskosten) zum Teilnehmerkolloquium am 10.02.2020 werden nach Rücksprache mit der Geschäftsstelle und gegen Nachweis erstattet. Grundsätzlich werden bei Bahnfahrten und Flugreisen die Kosten der niedrigsten Beförderungsklasse übernommen. Bei Benutzung eines Pkw werden 30ct/km erstattet, maximal 150 Euro.

Preise und Ankäufe werden nicht vergeben.

2.9 Kostenrahmen

Für die Realisierung der künstlerischen Gestaltung ist ein Budget von bis zu maximal 200.000 Euro (incl. MwSt.) vorgesehen. Der Anteil des Künstlerhonorars soll mindestens 20 % der Gesamtkosten betragen. In den Gesamtkosten sind die Kosten für Honorare, Herstellungs-, Material-, Transport-, Aufstellungskosten sowie sämtliche Nebenkosten enthalten. Die eingereichten Entwürfe sollen so angelegt sein, dass bauliche Unterhaltungskosten sowie ggf. Betriebs- und Wartungskosten für angenommene zehn Folgejahre so gering wie möglich gehalten werden. Die Folgekosten sind nicht Teil der Realisierungssumme und daher separat in der Kostenaufstellung (Formblatt: Kostenaufstellung) darzustellen.



2.10 Anonymität, Kennzahl und Verfassererklärung

Die Teilnehmenden haben die Wettbewerbsarbeit zur Wahrung der Anonymität in allen Teilen nur durch eine selbst gewählte Kennzahl zu bezeichnen. Die Kennzahl muss aus sechs verschiedenen arabischen Ziffern bestehen und auf jedem Plan, jedem Deckblatt und auf jedem sonstigen Schriftstück in der rechten oberen Ecke sowie auf Modellen angebracht sein. Die Kennzahl soll insgesamt nicht höher als 1 cm und nicht länger als 6 cm sein. Zur Wahrung der Anonymität sind die Wettbewerbsarbeiten verschlossen, ohne sonstige Hinweise auf den Verfasser, aber mit der Kennzahl und dem Vermerk „Kunst am Bau-Wettbewerb KAP1“ einzureichen. Bei der Zustellung durch die Post, die Bahn oder einen Kurierdienst ist die Adresse der Geschäftsstelle der Kunstkommission als Absenderadresse einzusetzen.

Die Nichtwahrung der Anonymität führt zum Wettbewerbsausschluss.

Die Teilnehmenden verpflichten sich, eine Arbeit einzureichen, die eigens für den Wettbewerb angefertigt wurde. Durch ihre Unterschrift versichern die Wettbewerbsteilnehmenden, dass sie die geistigen Urheber*innen der Wettbewerbsarbeit sind, sie mit einer Beauftragung zur weiteren Bearbeitung auf der Grundlage der Auslobung einverstanden sowie zur Durchführung des Auftrags berechtigt und in der Lage sind (Formblatt: Verfassererklärung).

2.11 Wettbewerbsunterlagen

Unterlagen des Wettbewerbs sind:

- der vorliegende Auslobungstext, das Ergebnisprotokoll des Rückfragenkolloquiums und die schriftliche Beantwortung der Rückfragen

- Planunterlagen: s. Punkt 4.3. und Liste Punkt 4.4
- ein Formblatt „Verfassererklärung“, ein Formblatt „Liste der eingereichten Unterlagen“, ein Formblatt „Kostenaufstellung“ und ein Formblatt "Anonymisierte EMail Adresse", s. Punkt 4.6.

Alle Unterlagen und Dateien dienen zur Information und dürfen ausschließlich zum Zweck dieses Wettbewerbs verwendet werden; Vervielfältigung und Veröffentlichung über diesen Wettbewerb hinaus sind nicht gestattet. Die Ausloberin behält sich vor, den Auslobungstext zu veröffentlichen.

Die bereitgestellten Informationen in der Auslobung sowie auf und in den Planunterlagen wurden durch die Ausloberin sorgfältig recherchiert und geprüft. Jedoch wird keine Haftung, Garantie oder Gewähr dafür übernommen werden, dass alle Angaben vollständig, richtig und in letzter Aktualität zur Verfügung gestellt worden sind.

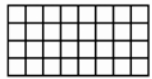
Sämtliche Unterlagen werden nach Freigabe und Erteilung eines individuellen, passwortgeschützten Zugangs durch die Geschäftsstelle unter folgender Adresse abgerufen werden können:

<https://duesseldorf.itnr.de/projekte/Kunstkommission/SitePages/Homepage.aspx>

2.12 Geforderte Leistungen

Folgende Leistungen sind durch die Teilnehmenden **anonym** für die erste Phase des Wettbewerbs einzureichen:

1. Erläuterungsbericht (1 bis max. 2 DIN A4 Seiten, Arial 12 pt)



- Detaillierte Erläuterung und Begründung des Entwurfskonzeptes
 - Auflistung der zu Verwendung vorgeschlagenen Materialien, Abmessungen, Oberflächen, Gewichte, Aussagen zur Lebensdauer, zum Pflegeaufwand
 - Beschreibung der Wartung, Schutz vor Vandalismus, sowie ggf. weitere Angaben, die für eine Beurteilung und Realisierung des Kunstwerks maßgeblich sind.
2. Darstellung der künstlerischen Konzeption) im Grundriss/Lageplan (evtl. Ausschnitt). Weitere Details sowie notwendig erachtete Schnitte sind im frei zu wählenden Maßstab beizufügen (zur Verfügung stehende Hängefläche Breite 1,15 m x Höhe 1,45 m)
 3. Modell und Materialproben: Die Einreichung ist grundsätzlich freigestellt und nicht gefordert. Bei skulpturalen Arbeiten empfiehlt sich die Einreichung eines Modells im geeigneten Maßstab. Das Modell soll verpackt eine Größe von 60 x 60 x 60 cm und ein Gewicht von 5 kg nicht überschreiten.
 4. Imagebild: Das Imagebild soll den Entwurf eindeutig visualisieren und wird für den Bericht der Vorprüfung und die Dokumentation verwendet.
 5. Kostenaufstellung: ausgefüllte Kostenaufstellung (Formblatt) mit Aussagen zu den Realisierungskosten und den Folgekosten (außerhalb der Realisierungskosten) für einen angenommenen Zeitraum von 10 Jahren. Angebote von Firmen, die von den Teilnehmenden zur Erstellung der Kostenschätzung eingeholt werden, können in anonymisierter Form beigefügt werden
 6. Zeitplan mit Angaben zur benötigten Ausführungszeit (max. eine Seite DIN A4)

7. Verzeichnis der eingereichten Unterlagen (Formblatt)

8. Alle Pläne, Darstellungen und Texte, auch die Formblätter sind in digitaler Form als pdf, jpg oder tiff einzureichen.

9. Formblatt anonyme E-Mail Adresse

Folgende Leistungen sind **nicht anonym** in einem separaten verschlossenen Umschlag mit Angabe der Kennzahl sowie dem Verweis "Nachweis der Professionalität" einzureichen

10. Eine unterzeichnete und mit einer sechsstelligen Kennzahl versehene Verfassererklärung in einem verschlossenen nicht durchsichtigen Umschlag (Formblatt).

Für die Präsentation der Wettbewerbsleistungen der eingereichten Arbeiten steht jeweils eine Fläche von Breite 1,15 m x Höhe 1,45 m zur Verfügung. Pläne, die dieses Format überschreiten oder auf Tafeln aufgezogenen Pläne können nicht gehängt werden. Ein kleineres Format kann gewählt werden. Für die Präsentation im Preisgericht werden die Wettbewerbspläne mit Nadeln und/oder Klebestreifen befestigt.

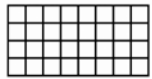
Zusätzliche Leistungen werden von der Beurteilung ausgeschlossen.

Jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer darf nur eine Arbeit ohne Varianten einreichen.

2.13 Abgabe analoge und digitale Daten

Analoge Daten

- 2 Plansätze für die Vorprüfung in Originalgröße (auf DIN A4 gefaltet)



- 2 Plansätze für die Vorprüfung (auf DIN A4 verkleinert)
- 2 Exemplare des Erläuterungsberichts
- 1 Exemplar aller Formblätter oder sonstiger Leistungen
- 1 Exemplar des Verzeichnisses der eingereichten Unterlagen (DIN A4)
- 1 Exemplar der Verfassererklärung im separaten verschlossenen Umschlag mit Kennzahl

Digitale Daten auf einem Datenträger

- Verzeichnis der eingereichten Unterlagen als pdf-Datei
- Erläuterungsbericht als docx und pdf Datei
- Formblätter als pdf Datei
- Imagebild und alle Bild- und Präsentationsdateien als jpg- und pdf-Dateien (150 dpi und 300 dpi)
- Alle Pläne als pdf und jpg (150 und 300 dpi und pdf auf DIN A 3 verkleinert)

2.14 Kolloquium und Rückfragen

Aufgrund der akuten Ereignisse und der damit verbundenen Einschränkungen mit dem Corona-Virus sowie der nicht absehbaren weiteren Entwicklung der Gefahrenlage ist zum Zeitpunkt der Versand dieser Auslobung die Angabe eines konkreten Zeitplans bzw. die Festlegung konkreter Termine nicht möglich.

Sobald eine Entspannung absehbar ist, werden die Teilnehmenden und die Ausloberin Einvernehmen über die Zeitschiene herstellen. Als Fixpunkt gilt dabei die Eröffnung des Gebäudes für die Öffentlichkeit, voraussichtlich im Juni 2021.

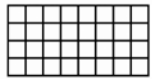
Es wird ein Kolloquium mit Ortsbesichtigung stattfinden. Das Kolloquium dient der thematischen Einführung sowie der Erläuterung der Auslobungsunterlagen und gibt den Beteiligten die Möglichkeit für Rückfragen im Gespräch. **Die Teilnahme wird dringend empfohlen.** Im Vorfeld können Rückfragen schriftlich an Kunstkommission@duesseldorf.de bzw. auf der Website der Kunstkommission <https://duesseldorf.itnr.de/projekte/Kunstkommission/SitePages/Homepage.aspx> bis eine Woche vor dem Kolloquium gestellt werden. Die entsprechenden Kapitel/ Teilziffern der Ausschreibung, auf die sich die Rückfragen beziehen, sind zu benennen.

Rückfragen im Nachgang zum Kolloquium können schriftlich bis zum noch abzustimmenden Zeitpunkt eingereicht werden. Nach diesem Termin wird das Rückfrageforum geschlossen.

Die Antworten werden gesammelt und ggf. gruppiert, schriftlich auf o.g. Website beantwortet. Die Gruppierung der Fragen sowie die Antworten werden, soweit notwendig, mit Vertreter*innen des Preisgerichts abgestimmt.

2.15 Einlieferung der Entwürfe des Wettbewerbs

Die Entwürfe sind zum noch abzustimmenden Termin, spätestens 12:00 Uhr bei der Geschäftsstelle der Kunstkommission einzureichen. Die Einsendung muss für den Empfänger zoll-, porto- und zustellungsfrei erfolgen. Die Unterlagen können auch persönlich oder per Kurier anonym bei der Geschäftsstelle zu üblichen Bürozeiten eingeliefert werden. Für die Fristwahrung gilt der Eingangsstempel der Landeshauptstadt Düsseldorf oder die auf der Empfangsbestätigung vermerkte Zeitangabe.



Bei der Zustellung durch die Post, die Bahn oder einen Kurierdienst ist die Adresse der Geschäftsstelle der Kunstkommission als Absenderadresse einzusetzen.

2.16 Beurteilungskriterien

Die Wettbewerbsarbeiten werden vorgeprüft, durch die Vorprüfung dem Preisgericht vorgestellt und erläutert. Die abschließende und verbindliche Beurteilung der Arbeiten bleibt dem Preisgericht vorbehalten. Die Beurteilungskriterien ergeben sich aus der Aufgabenstellung und den in der Auslobung beschriebenen Zielvorstellungen der Ausloberin. Die Beurteilungskriterien sind:

- Künstlerische Qualität der Entwurfsidee und des Leitgedankens
- Gestalterische Umsetzung und räumliche Qualität
- Nachhaltigkeit in der Wirkung
- Technische Umsetzbarkeit, Funktionalität
- Einhaltung des vorgegebenen Kostenrahmens
- Angemessenheit der Folgekosten
- Umweltverträglichkeit sowie Robustheit in der Nutzung

Das Preisgericht behält sich für die Bewertung der eingereichten Arbeiten vor, die angegebenen Kriterien zu ergänzen, zu differenzieren und zu gewichten.

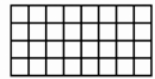
2.17 Weitere Bearbeitung

Das Preisgericht gibt eine Empfehlung für die weitere Realisierung der Wettbewerbsaufgabe. Die Ausloberin beabsichtigt, unter Würdigung der Empfehlung des Preisgerichts, den/die 1. Preisträger*in mit der weiteren Ausführung zu beauftragen. Gegebenenfalls hat der/die mit der Realisie-

rung beauftragte Künstler*in seinen/ihren Entwurf im Einvernehmen nach Maßgabe der Empfehlungen und Überarbeitungshinweise des Preisgerichts bzw. den technischen Erfordernissen entsprechend anzupassen.

2.18 Eigentum, Veröffentlichung, Urheberrecht, Haftung

Alle eingereichten Unterlagen und Modelle werden Eigentum der Ausloberin. Die Ausloberin hat das Recht, die künstlerischen Arbeiten der Wettbewerbsteilnehmenden in eigenen Publikationen unter Namensgabe des/der Verfassers*in und des Entstehungsjahres unentgeltlich zu veröffentlichen und für den vorgesehenen Zweck zu nutzen. Das Erstveröffentlichungsrecht liegt bei der Ausloberin. Das Urheberrecht bleibt bei der/dem Künstler*in. Die/der Künstler*in und ihr/sein Rechtsnachfolger*in gestatten Änderungen innerhalb der Grenzen des § 14 des Urheberrechtsgesetzes. Dies gilt sowohl für die Wettbewerbsarbeit als auch für das ausgeführte Werk. Vor einer wesentlichen Änderung des ausgeführten Werkes ist der/die Künstler*in zu hören. Vorschläge des/der Künstlers*in sind zu berücksichtigen, soweit ihnen nicht nach Auffassung der Ausloberin wirtschaftlich, funktionell oder konstruktiv bedingte Bedenken entgegenstehen, die mitzuteilen sind. Der/die Urheber*in des Kunstwerks muss sicherstellen, dass die Rechte am Eigentum Dritter nicht verletzt werden. Der/die Teilnehmer*in wird vor Auftragsvergabe für den Todesfall das Urheberrecht der Stadt vererben. Für Beschädigung oder Verlust von Wettbewerbsentwürfen haftet die Ausloberin auf Kostenersatz für die Ausbesserung oder Wiederbeschaffung der beschädigten oder verlorenen Unterlagen nur, wenn sie diejenige Sorgfalt außer Acht gelassen hat, die sie in eigenen Angelegenheiten anzuwenden pflegt.



2.19 Bekanntgabe der Ergebnisse und Wettbewerbsausstellung

Das Ergebnis des Wettbewerbs wird allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern nach der Entscheidung des Preisgerichts telefonisch oder per E-Mail mitgeteilt. Das Ergebnisprotokoll der Preisgerichtssitzung wird nach Herbeiführung der politischen Beschlüsse allen am Wettbewerb Teilnehmenden zugesandt. Das Erstveröffentlichungsrecht liegt bei der Ausloberin. Die Öffentlichkeit wird über die Presse und die Homepage der Kunstkommission über die Ergebnisse informiert. Alle eingereichten Arbeiten sollen nach Abschluss des Wettbewerbs in einer Ausstellung öffentlich gezeigt werden. Der Termin der Ausstellung wird den Teilnehmenden des Kunstwettbewerbs und der Öffentlichkeit rechtzeitig bekannt gegeben.

2.20 Terminübersicht



Aufgrund der akuten Ereignisse und der damit verbundenen Einschränkungen mit dem Corona-Virus sowie der nicht absehbaren weiteren Entwicklung der Gefahrenlage ist zum Zeitpunkt der Versand dieser Auslobung die Angabe eines konkreten Zeitplans bzw. die Festlegung konkreter Termine nicht möglich.

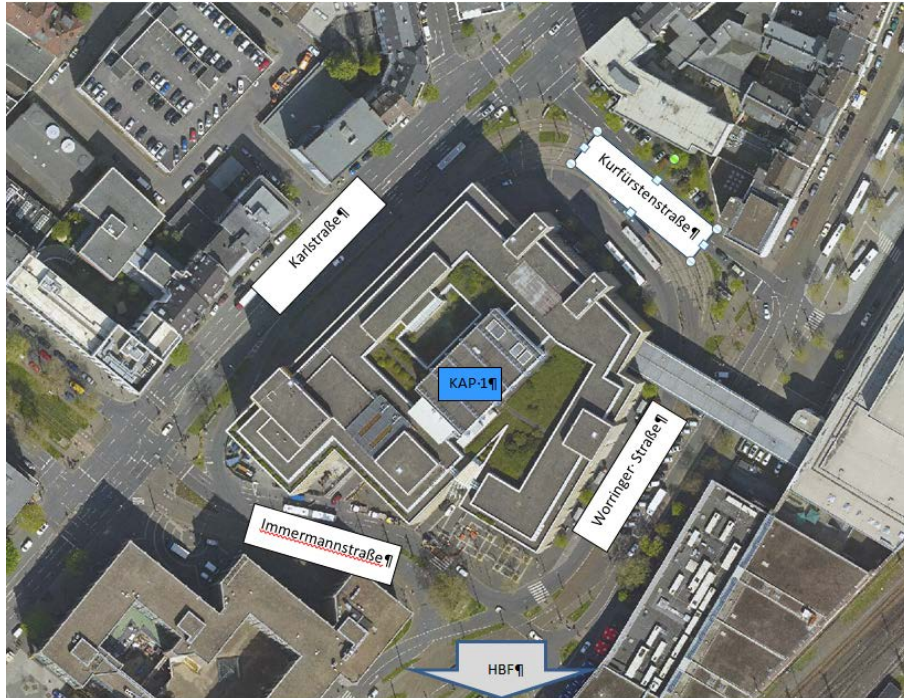
Sobald eine Entspannung absehbar ist, werden die Teilnehmenden und die Ausloberin Einvernehmen über die Zeitschiene herstellen. Als Fixpunkt gilt dabei die Eröffnung des Gebäudes für die Öffentlichkeit, voraussichtlich im Juni 2021.

Bereitstellung der Auslobungsunterlagen:	17.03.2020
Rückfragenkolloquium:	26.06.2020
Beendigung Rückfrageforum:	17.07.2020
Abgabe der Wettbewerbsarbeiten:	18.09.2020
Preisgericht:	07.10.2020
Beschluss Kulturausschuss:	voraussichtl. 26.11.2020
Realisierung	bis ca. Juni 2021



Luftbild des Gebäudes KAP1, /Stadt Düsseldorf, Vermessungs- und Katasteramt, 15 2020/

3 WETTBEWERBSAUFGABE



Luftbild mit Bezeichnung der angrenzenden Straßen, /google maps/

3.1 Aufgabe

Aufgabe des Wettbewerbs ist es, für die Umnutzung des Gebäudes eigenständige, künstlerische Entwürfe zu entwickeln, die einen signifikanten, gestalterischen Beitrag zur bestehenden Architektur leisten. Es gilt, dem inhaltlich neu entstehenden Komplex mittels eines charakteristischen Entwurfs eine neue Identifikation zu verleihen. Die künstlerische Konzeption ist dabei freigestellt. Die Arbeit soll jedoch dauerhaft mit dem Gebäude verbunden sein. Wünschenswert wäre ein Entwurf, der mehrere Akzente am

Gebäude setzt. Eine enge Zusammenarbeit zwischen Künstler*in und den am Bauvorhaben Beteiligten wird vorausgesetzt.

3.2 Ansichten

In den folgenden Bildern sind die historische und die aktuelle Ansicht des Gebäudes dargestellt.



Historische Ansicht Kreuzung Karlstraße/Immermannstraße, /Deutsche Post/



Historische Ansicht Kreuzung Karlstraße/Kurfürstenstraße , /Deutsche Post/



Aktuelle Ansicht Kreuzung Karlstraße/Immermannstraße /RKW ARCHITEKTUR+/



Aktuelle Ansicht Kreuzung Karlstraße/Kurfürstenstraße /RKW ARCHITEKTUR+/

4 HINTERGRUND

4.1 Beschreibung der Baumaßnahme

Auszüge aus: PROJEKT- UND BAUBESCHREIBUNG /RKW Architektur +/-: Umnutzung des Postgebäudes Konrad-Adenauer-Platz 1 (KAP1)

BAUHERR

Auftraggeber und Bauherrin des o.g. Projekts ist die VZN Konrad-Adenauer-Platz GmbH & Co. KG. und ist seit dem Jahr 2002 Eigentümerin des Dienstgebäudes der ehemaligen Deutschen Bundespost.

LAGE

Das Gebäude liegt auf dem Flurstück 695, Flur 6, Gemarkung Oberbilk, Düsseldorf, zwischen Karl-, Immermann-, Kurfürsten- und Worringer Straße vis-à-vis des Haupteingangs des Bahnhofs.

Das Gebäude wurde von der Post für die eigene Nutzung projektiert und 1988 in Betrieb genommen. Das Objekt hat mit den beiden Unter- und fünf Obergeschossen eine Bruttogeschossfläche (BGF) von ca. 64.000 m². Beim EG und 1.OG handelt es sich aufgrund der ursprünglichen betriebsabhängigen Funktionen um große Geschosshöhen, so dass es hier in Teilbereichen Zwischenebenen gibt. In den beiden Untergeschossen befindet sich neben Räumen für technische Anlagen eine öffentliche, geschlossene Tiefgarage mit ca. 310 und im EG ein offener Parkhof mit ca. 50 weiteren Stellplätzen. Das EG wird zukünftig von LIDL und der DHL genutzt. Im EG Zwischengeschoss finden sich Flächen der Landeshauptstadt Düsseldorf (LHD). Im 1.OG etablieren sich Theater (FFT) und Archive der LHD sowie mit einer weiteren Teilfläche die DHL. Die Deutsche-Renten-Versicherung (DRV) befindet sich bereits ebenfalls mit einem Teil ihrer Flächen im 1.OG. Bibliothek und Stadtarchiv befinden sich im 2.OG. Die Bibliotheksfläche im

2.OG ist für Besucher über einen Aufzug und eine offene, interne Treppe mit der Bibliotheksfläche im 3.OG verbunden. Hier befindet sich auch der zukünftig als Lesegarten genutzte große Lichthof. Im 3.OG liegen außerdem weitere Archivflächen der LHD sowie die bereits von der DRV genutzte zusätzliche Betriebsfläche. Das 4.OG wird vom Schulverwaltungsamt der LHD bezogen. Hier befinden sich auch die Technikzentralen für Lüftung, Kälte und Heizung. Im 5.OG folgen ebenfalls weitere Technikflächen und die Aufzugsmaschinenräume.

KOMMUNIKATIONSKONZEPT

Zur Zeit wird von den nicht kommerziellen Nutzern ein einheitliches Konzept zum Thema Außendarstellung und Leitsystem erarbeitet. Genaue Angaben zu Technik, Material, Farbe und Größe liegen noch nicht vor. Eine enge Abstimmung mit der/m Kunstschaaffenden ist zwingend notwendig.

4.2 Wettbewerbsbereiche

Für den Wettbewerb stehen folgenden Bereiche zur Verfügung:

FASSADE

Die Fassade besteht aus großformatigen, rechteckigen Natursteinplatten aus scharriertem Ettringer Tuff. Sockel, Fensterbänke, Lisenen und Attikaabdeckungen aus poliertem blauem Kösseine-Granit. Die Profile der neuen Fensterfassadenelemente werden in RAL 9007, Graualuminium, ausgeführt. Folgende funktionalen Anforderungen und technische Vorgaben sind bei der Konzeptfindung und im Entwurf zwingend zu berücksichtigen:

- Die zukünftigen Mieter (Lidl, DHL) werden Werbeanlagen an der Fassade anbringen. Ein entsprechendes Werbekonzept ist in Vorbereitung, das unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen des Bebauungsplans erarbeitet und mit allen Nutzern abgestimmt wird. Werbeanlagen sind nach den Vorgaben des Bebauungsplanes nur zulässig an den Fassaden zur Karlstraße, zur Immermannstraße, zur Worringer Straße und zur Kurfürstenstraße. Sie dürfen bis maximal 5% der Fassadenfläche beanspruchen und nur bis zum 3. Obergeschoss angebracht werden. Zulässig sind nur Einzelbuchstaben bzw. entsprechende Firmenlogos. Für Nutzungen im Erdgeschoss sind Werbeanlagen nur bis zur Brüstungskante des 1. Obergeschosses, mit einer Schriftgröße von 60 bis 80 cm (Werbeband) zulässig. Werbeanlagen auf dem Gebäude sind unzulässig. Mit der Eingrenzung der Fläche und der Lage an den Fassaden soll vermieden werden, dass die Werbeanlagen dominieren und von den angrenzenden öffentlichen Räumen, hier insbesondere dem Bereich des Konrad-Adenauer-Platzes, als störend empfunden werden. Werbeanlagen sind im gesamten Plangebiet ausschließlich am Ort der Leistung zulässig. Anlagen, die mit unterschiedlich bewegten Lichtquellen arbeiten, wie zum Beispiel Blink-, Wechsel- und Lauflichtanlagen oder Projektionen mit bewegten Lichtquellen oder veränderbarer Helligkeit sind generell ausgeschlossen. Auch für selbstleuchtende Flachtransparente sowie Projektoren und Monitore aller Art aber auch Anlagen mit der Möglichkeit, Motive zu wechseln (Wendeanlagen), gilt ein genereller Ausschluss, da solche Arten von Werbeanlagen zu dominierend wirken und die geplante hochwertige Aufenthaltsqualität im Plangebiet und seinem Umfeld negativ beeinträchtigen würden.
- Im Bereich des ehemaligen „Gelben Bandes“ werden die zukünftigen, nicht kommerziellen Mieter ihre jeweiligen Institutsnamen auf der Grundlage des Kommunikationskonzeptes (s.o.) anbringen.

- Alle Fassadenbereiche sind in der Form freizuhalten, dass Anleiterungen seitens der Feuerwehr im Bereich der Fenster möglich sind.
- Insbesondere sind im Außenbereich die Ein- und Ausfahrten sowie die Ein- bzw. Ausgangsbereiche der Treppenhäuser freizuhalten.
- In die öffentlichen Bereiche auskragende Installationen sind im Bereich des Lichtraumprofils der Straße nicht genehmigungsfähig.

DACHFLÄCHEN / DACHKANTE

Die Dachflächen sind teilweise intensiv (3. und 4.OG) und teilweise extensiv begrünt (5.OG) und bis auf den Lesegarten im 3.OG nicht öffentlich zugänglich. Der Anteil an begrüntem Flächen soll zukünftig erhöht werden. Deshalb gilt, dass Flachdächer und flach geneigte Dächer bis max. 15° Dachneigung unter Beachtung der brandschutztechnischen Bestimmungen mit einem Anteil von 70% einer standortgerechten Vegetation mindestens extensiv zu begrünen sind. Von der Dachbegrünung ausgenommen sind verglaste Flächen, Terrassen und technische Aufbauten. Diese Ausnahme von der Verpflichtung zur Dachbegrünung gilt nicht für aufgeständerte Fotovoltaikanlagen. Die umlaufenden Dachkanten sind bespielbar.

Die Dachmarke „KAP1“ soll im Rahmen des Kommunikationskonzeptes (s.o.) in einer noch zu gestaltenden Form an den „Türmen“ des Gebäudes platziert werden, um möglichst von allen Richtungen und Verkehrsachsen her sichtbar zu sein. Genaue Angaben zu Material, Farbe und Größe liegen noch nicht vor.

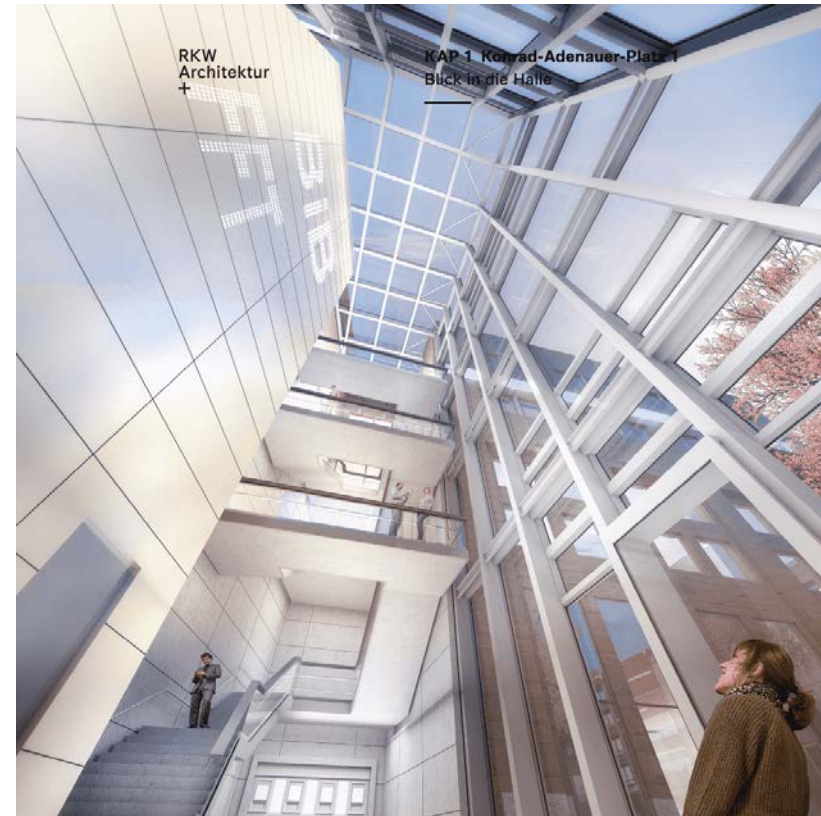
INNENRAUM; FOYER; TREPPENHAUS

Ein signifikanter Eingriff in das bisherige Erscheinungsbild des Gebäudes stellt die neue, viergeschossige Glas- Eingangshalle an der Immermannstraße dar.



Visualisierung des Foyers /RKW ARCHITEKTUR+/

Die Zentralbibliothek, mit Lesecafé und Veranstaltungssaal im 2.OG, das Theater im 1. OG und das Schaudapot des Theatermuseums im 3.OG werden über diese zentrale Eingangshalle erschlossen. Die gesamte Halle wird als Stahl- Glaskonstruktion erstellt. Die Stahlprofile sind schwarz, die Sonnenschutzverglasung spiegelt leicht bläulich.



Visualisierung des Innenraums des Foyers, Blick nach oben /RKW ARCHITEKTUR+/

Die einzelnen Glaselemente haben die Maße (h x b) 4,80m x 2,10m bzw. 4,10m x 2,10m in der obersten Reihe.

Die drei schnellaufenden Aufzüge sind in ein lichtgraues Stahlschachtgerüst eingebunden, dass nur im unteren Bereich aus sicherheitstechnischen Gründen verglast ist. Darüber ist das Gerüst offen und lässt den Blick auf Rückwand der Aufzugsanlage zu, die mit Blechelementen verkleidet ist. Die Maße dieser rückwärtigen Wand betragen 19,10m x 7,80m.



Visualisierung des Innenraums des Foyers, Blick auf Treppe /RKW ARCHITEKTUR+/

Die übrige Innenfassade besteht teilweise aus den Natursteinelementen der Außenfassade und aus großflächigen, hellgrauen Stahlbeton-Fertigteilen. Die rückwärtige Treppenanlage inklusiver der Podeste erhält weiße Untersichten und ein durchlaufendes Glasgeländer. Die Beleuchtung der Halle erfolgt ausschließlich durch unterhalb des Dach- Tragwerks in-

stallierte LED- Lichtkanäle und eines zusätzlichen Lichtkanals unterhalb des Geländers im Treppenauge. Der Hallenboden wie auch die gesamte Treppenanlage erhalten einen mittelgrauen Sichtestrich.

Folgende funktionalen Anforderungen und technische Vorgaben sind bei der Konzeptfindung und im Entwurf zwingend zu berücksichtigen:

- die Halle ist brandlastfrei zu gestalten.
- Abhängungen von der Decke sind aufgrund von Rauchdetektoren nicht möglich.
- Fluchtwege müssen frei bleiben.
- die freie Sicht auf die Rückgabeautomaten der Zentralbibliothek, die sich in dem Raum hinter der Treppe befinden, muss gewährleistet sein

Ein inneres Leitsystem wird unter Berücksichtigung des Kommunikationskonzepts (s.o) implementiert.

FREIANLAGEN

Der Vorplatz zum Eingang der Halle soll zukünftig im Rahmen der Realisierung der Neugestaltung des Konrad- Adenauer- Platzes in die übergreifende, einheitliche Gestaltung der Freiräume einbezogen werden. Bis zur Realisierung bleibt es bei der derzeitigen Situation mit sechs Platanen und einer ansonsten mit Gehwegplatten gepflasterten Fläche. Eine weitere Freifläche auf dem Baugrundstück befindet sich an der Ecke Immermann- und Karlstraße. Auch hier würde es zunächst bei der ursprünglichen Gestaltung bleiben.

Alle Bereiche stellen potenzielle Handlungsfelder dar. Es wird daher keines der Felder von vorne herein ausgeschlossen oder eines von diesen präfe-

riert. Es ist auch vorstellbar, eine beliebige Kombination von Bereichen zu bespielen.

4.3 Bebauungsplan

Der rechtskräftige Bebauungsplan kann über den angegebenen share point -Link herunter geladen werden.

4.4 Verzeichnis der Planunterlagen RKW Architektur +

lfd. Nr	Bezeichnung	Dateiname
Ansichten		
1	Luftbild	0_LUFT.JPG
2	Ansichtsbild Eingangsbereich	1_HBF_1.JPG
3	Ansichtsbild Eingangsbereich	2_HBF_2.JPG
4	Ansichtsbild Eingangsbereich	3_HBF_3.jpg
5	Ansichtsbild Eingangsbereich	4_IM_WO.JPG
6	Ansichtsbild Worringerstr.	5_WO.JPG
7	Ansichtsbild Ecke Worringer Str./Kurfürstenstr.	6_WO_KU.JPG
8	Ansichtsbild Kurfürstenstr.	7_KU_1.JPG
9	Ansichtsbild Kurfürstenstr.	8_KU_2.JPG
10	Ansichtsbild Ecke Kurfürstenstr./Karlstr.	9_KU_KA_1.JPG
11	Ansichtsbild Ecke Kurfürstenstr./Karlstr.	10_KU_KA_2.jpg
12	Ansichtsbild Karlstr.	11_KA.JPG
13	Ansichtsbild Ecke Karlstr./Immermannstr.	12_KA_IM.JPG
14	Ansichtszeichnung Immermannstr.	Immermannstrasse.pdf
15	Ansichtszeichnung Karlstr.	Karlstrasse.pdf
16	Ansichtszeichnung Kurfürstenstr.	Kurfuerstenstrasse.pdf
17	Ansichtszeichnung Worringer Str.	Worringerstrasse.pdf
Grundrisse		
18	Grundriss EG	Grundrisse.pdf
19	Grundriss EG (ZG)	"
20	Grundriss 1. OG	"

21	Grundriss 1. OG (ZG)	"
22	Grundriss 2. OG	"
23	Grundriss 3. OG	"
24	Grundriss 4. OG	"
Konzept Werbeanlagen		
25	Ansicht Immermannstr.	190430_Konzept_Werbeanlagen.pdf
26	Ansicht Karlstraße	"
27	Ansicht Kurfürstenstraße	"
28	Ansicht Worringer Straße	"
Eingangshalle		
29	Animation Glasfoyer (FG von nah)	170502_Perspektive KAP1_gross.jpg
30	Animation Glasfoyer (FG von weit)	170502_Perspektive KAP1_klein.jpg
31	Animation Glasfoyer (Luft von nah)	170502_Vogelperspektive Halle_groß.jpg
32	Animation Glasfoyer (Luft von weit)	170502_Vogelperspektive Halle_klein.jpg
33	Animation Eingangsfoyer (außen)	Eingangshalle_außen.jpg
34	Animation Eingangsfoyer (innen)	Eingangshalle_innen.jpg
Übersichten		
35	Animation Bahnhofsvorplatz	Bahnhofsvorplatz.jpg
36	Städtebaulichen Beziehungen	Staedtebau.jpg

4.5 Kurzbeschreibung der Institute

4.5.1 Forum Freies Theater

Das Forum Freies Theater (FFT) ist seit 1999 die Plattform für professionelles freies Theater in Düsseldorf. Theater, Performance, Tanz, bildende Kunst und Musik sowie Formate, die an den Übergängen zwischen den Gattungen entstehen, finden dort ihren Platz. Das FFT stellt Künstler*innen nicht nur eine Bühne zur Verfügung, sondern erforscht gemeinsam neue Ideen und Möglichkeiten des öffentlichen Austauschs. Kunst, Forschung und Bildung sind Aktionsflächen des FFT, auf denen gesellschaftliche Diskurse verhandelt werden. Im Fokus stehen dabei die Themen Demokratisierung, urbanes Leben und Handeln, Postkolonialismus und interkulturelle Öffnung, Vernetzung und Digitalität.

Es besteht eine enge Zusammenarbeit mit Schulen und Hochschulen, um Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene künstlerisch aktiv zu beteiligen. Das FFT agiert als Partner in einem Netzwerk aus Produktionsstätten und Theatern in Nordrhein-Westfalen, Deutschland und international.

Kunst

Performance, Tanz, Theater und Musik finden im FFT ihren Raum. Das FFT ist Kurator für Kunstprojekte mit originärem Anspruch. Kunst im FFT fordert heraus, stellt bestehende Strukturen in Frage und setzt sich immer kritisch mit der Gesellschaft auseinander. Dabei ist Kunst im FFT immer nahbar und direkt. Künstler*innen und -gruppen aus der Region und der ganzen Welt bringen in Zusammenarbeit mit dem FFT ihre Ideen von Neuem und Kritischem auf die Bühne.

Bildung

Den Menschen einen Zugang zu Kunst ermöglichen – das ist der Bildungsauftrag des FFT. Dort ist die Kunst in ihren unterschiedlichen Formen greifbar, nahbar und im besten Falle interaktiv. Durch Projekte mit Jugendlichen, in Schulen und mit dem Bündnis für Bildung fördert das FFT außerdem einen selbstbewussten Umgang mit unterschiedlichen Ausdrucksformen der Kunst. Mit Anspruch, aber ohne Attitüde werden Inhalte vermittelt durch einen Kontakt auf Augenhöhe.

Forschung

Auf der Suche nach Erkenntnis setzt sich das FFT mit neuen Technologien und gesellschaftlichen Entwicklungen auseinander. Das FFT stellt sich Diskursen, in denen es noch keinen Common Sense gibt. Es wird experimentiert, gescheitert und gelernt. Im multidisziplinären Labor des FFT werden Geisteshaltungen hinterfragt und im Zusammenspiel von Kunst und Publikum entstehen Beiträge zu aktuellen soziokulturellen Forschungsfragen.

(Quelle: www.fft-duesseldorf.de, Stand Januar 20)

4.5.2 Theatermuseum

Das Theatermuseum ist ein Treffpunkt für Theaterfreunde und Kulturinteressierte. Hier begegnen sich große Vergangenheit und lebendige Gegenwart des Theaters. Mit seiner neuen Ausstellungsplattform "Museum für ZuschauKunst" gibt das Theatermuseum wechselnde Einblicke in Theaterarbeit und Theaterleben und fordert den Theaterbesucher auf, seine Theatererfahrung und -erinnerung auf die Probe zu stellen und sich sein eigenes Bild vom Theater zu schaffen. Dabei können Regisseure und Schauspieler, Sänger und Tänzer, Kostüm und Masken, Bild – und Raumkonzepte aus dem Theater der Welt in Ver-

gangenheit und Gegenwart kennengelernt werden. Daneben verschaffen Angebote auf der SiT – der Studiobühne im Theatermuseum – die Möglichkeit zur intensiven Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Theaterformen vom Puppentheater über das Erzähltheater bis modernen Theaterproduktionen. Interessierten Besuchern stehen nach Absprache die fachwissenschaftliche Bibliothek und das Archiv für gezielte Recherchen zur Verfügung.

(Quelle: www.musenkuss-duesseldorf.de, Stand Januar 20)

4.5.3 Zentralbibliothek

Unser Profil - Innenansichten

Menschen und ihre aktuellen Lebenswirklichkeiten stehen im Mittelpunkt aller Arbeit der Stadtbüchereien Düsseldorf. Die Stadtbüchereien sind weltoffen und international ausgerichtet. Sie sind Begegnungsräume und gestalten aktiv das Miteinander der Menschen verschiedener Kulturen und Nationalitäten in Düsseldorf. Die Angebote der Stadtbüchereien sind an dem für Düsseldorf prognostizierten demographischen Wandel ausgerichtet.

Aufgaben und Selbstverständnis der Stadtbüchereien Düsseldorf

Die Stadtbüchereien sehen sich als öffentliche Bibliothek mit aktuellen Medienbeständen. Sie schaffen durch ihre Räumlichkeiten eine hohe Aufenthaltsqualität und Wohlfühlatmosphäre und geben Menschen den Raum und ein optimales Umfeld für Inspiration, Lernen, Wissenstausch, Kommunikation und Entspannung.

Unsere Aufgaben

Für alle Lebensbereiche, ob Schule und Beruf, Aus- und Fortbildung, Alltag oder Freizeit, gilt es, die entsprechenden Informations- und Unterhaltungsangebote bereitzustellen. Die Stadtbüchereien sind außerschulische Orte der Leseförderung. Sie sind multimediale Orte für Kinder und Jugendliche und übernehmen dabei medienpädagogische Verantwortung. In Werkstätten des Lernens und des Wissenstausches werden die Medienbestände und Menschen auf aktive Weise miteinander verbunden. Die Stadtbüchereien unterstützen innovatives Lernen und verbinden Tradition mit Innovation. Sie fördern lokale Gemeinschaften und schaffen Netzwerke von Bürgern.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind die wichtigste Ressource der Stadtbüchereien. Diese zu unterstützen, zu fördern, weiterzubilden und optimal einzusetzen ist Auftrag aller Personalentwicklung. Die Stadtbüchereien lernen aus ihrem Tun. Die Bereitschaft zum Lernen und Experimentieren hat einen hohen Stellenwert. Sie bleiben für zukünftige Entwicklungen flexibel. Angebote werden prozesshaft gesehen und immer wieder hinterfragt.

Unser Service

Die Stadtbüchereien Düsseldorf sind ein leistungsorientiertes, professionelles Informations- und Kulturzentrum. Sie sind „Orte der Literatur“ in Düsseldorf. Anspruchsvolle und niedrighschwellige Angebote, die in die Breite wirken, stehen dabei gleichberechtigt nebeneinander. Die Stadtbüchereien sind Anlaufstellen für die Digitale Gesellschaft und machen entsprechende Medien-, Service- und Veranstaltungsangebote. Sie gestalten aktiv die Überwindung der „Digitalen Spaltung“ der Gesellschaft.

Die Ideen und Inhalte für unser Selbstverständnis basieren auf den formulierten Visionen der Zentralbibliothek und der Stadtteilbüchereien Düsseldorf.

(Quelle: Dr. Kamp, Zentralbibliothek, Email 15.1.20)

Vision für die Zentralbibliothek 2025

Menschen und ihre aktuellen Lebenswirklichkeiten machen das Wesen der Zentralbibliothek aus. Sie stehen im Mittelpunkt allen Handelns.

Die Zentralbibliothek gibt Menschen einen geschützten Raum und ein optimales Umfeld für Inspiration, Lernen, Wissensaustausch, Persönlichkeitsentwicklung, Kommunikation und Entspannung. Sie schafft bei optimaler Zugänglichkeit der Räumlichkeiten eine hohe Aufenthaltsqualität und Wohlfühlatmosphäre.

Die Zentralbibliothek fördert lokale Gemeinschaften und schafft Netzwerke von Bürgerinnen und Bürgern. Sie gestaltet den demokratischen Diskurs aktiv mit.

Die Zentralbibliothek ist weltoffen und international. Sie ist Begegnungsraum und gestaltet aktiv das Miteinander der Menschen verschiedener Kulturen und Nationalitäten in Düsseldorf.

Die Zentralbibliothek ist außerschulischer Ort der Lese- und Lernförderung. Sie ist ein multimedialer Ort und übernimmt dabei medienpädagogische Verantwortung. Junge Menschen stehen dabei besonders im Fokus.

Die Zentralbibliothek unterstützt innovatives Lernen und verbindet Tradition mit Innovation. In Werkstätten des Lernens und des Wissensaustausches werden Medien und Menschen aktiv miteinander verbunden.

Die Zentralbibliothek ist Zentrum und Anlaufstelle für die digitale Community und macht entsprechende Angebote. Sie unterstützt Menschen beim Zugang und ermöglicht ihnen die Teilhabe am digitalen Leben.

Die Zentralbibliothek ist eine öffentliche Bibliothek mit aktuellen Medien. Das vielfältige Angebot wandelt sich mit den Lebenswirklichkeiten der Bürgerinnen und Bürger.

Die Zentralbibliothek ist der zentrale Ort für Literatur in Düsseldorf und erzielt eine große Breitenwirkung.

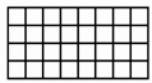
Die Zentralbibliothek gestaltet aktiv Angebote gemäß den für Düsseldorf prognostizierten Auswirkungen des demografischen Wandels.

Die Zentralbibliothek lernt aus ihrem Tun und bleibt für zukünftige Entwicklungen flexibel. Die Bereitschaft zum Lernen und Experimentieren hat einen hohen Stellenwert. Angebote werden prozesshaft gesehen und immer wieder hinterfragt.

Die Stadtbüchereien wertschätzen ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als ihre wichtigste Ressource. Diese zu unterstützen, zu fördern, weiterzubilden und optimal einzusetzen ist Auftrag aller Personalentwicklung. Dabei öffnen sie sich gegenüber anderen Professionen.

Die Zentralbibliothek gehört als Ort der Demokratie den Bürgerinnen und Bürgern. Sie ist stärkster Publikumsmagnet der Landeshauptstadt Düsseldorf.

(Quelle: Dr. Kamp, Zentralbibliothek, Email 15.1.20)



4.6 Formblätter

- Kostenrahmen Kunst
- Verfassererklärung
- Eingereichte Unterlagen
- Nachweis der Professionalität
- Formblatt anonyme E-Mail-Adresse

4.6.1 Formblatt Kostenaufstellung Kunst

Kostenaufstellung	Kennzahl						
Herstellungskosten							
Materialkosten							Euro
Herstellung durch Firma/Firmen (inkl. Bautätigkeit)							Euro
Handwerkliche Eigenleistung Künstler*innen							Euro
Anzahl Werktage							Tage
Handwerkliche Leistungen von Assistenten*innen							Euro
Anzahl Werktage							Tage
Transporte, Lieferung, Aufstellung, Montage vor Ort							Euro
Sonstiges							Euro
Summe Herstellungskosten inkl. MwSt.							Euro

Honorare und Planungskosten (brutto)	
Künstlerhonorar (künstlerische Idee/mind. 20% der Gesamtkosten)	Euro
Künstlerische Projektleitung (ohne handwerkliche Eigenleistung)	Euro
Fachtechnische Beratung durch Dritte z. B. Architekt*in, Tragwerksplaner*in, sonstige Fachplaner*innen	Euro
Sonstiges	Euro
Summe Honorare und Planungskosten inkl. MwSt.	Euro
Summe Realisierungsbudget	Euro

Folgekosten für zehn Jahre (außerhalb des Realisierungsbudget)	
Pflegekosten	Euro
Wartungs- und bauliche Unterhaltungskosten	Euro
Betriebskosten	Euro
Sonstiges	Euro
Summe Folgekosten inkl. MwSt.	Euro

4.6.2 Formblatt Verfassererklärung

Verfassererklärung

Kennzahl

--	--	--	--	--	--

Zur Wahrung der Anonymität in einem verschlossenen, nur mit der Kennzahl versehenen Umschlag einreichen.

Verfasser*innen

Bei Entwurfsgemeinschaften der bevollmächtigte Vertreter

Mitarbeiter*innen

Anschrift

E-Mail

Sonderfachleute

Berater*innen

Bankverbindung

IBAN

BIC

Steuernummer

ERKLÄRUNG:

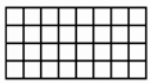
Mit der Teilnahme am Wettbewerb verpflichte(n) ich mich (wir uns), im Falle einer Beauftragung die weitere Bearbeitung zu übernehmen und durchzuführen.

Ich (wir) erkläre (n) mit meiner (unserer) Unterschrift, dass ich (wir) der (die) geistige(n) Urheber der Arbeit bin (sind) und die Arbeit eigens für die gestellte Aufgabe entworfen habe(n).

Zur Durchführung der Aufgabe bin (sind) ich (wir) umgehend nach Abschluss des Kunstwettbewerbs in der Lage. Die Verfasser*innen erklären sich damit einverstanden, dass ihre personenbezogenen Daten, die in diesem Vordruck enthalten sind, im Zusammenhang mit dem o.g. Wettbewerb in Form einer Künstlerdatei beim Ausloberin geführt werden.

Ort und Datum

Unterschriften(en)



4.6.3 Formblatt Eingereichte Unterlagen

Verzeichnis der eingereichten Unterlagen

Kennzahl

--	--	--	--	--	--

Bitte offen zu den Entwurfsunterlagen legen

eingereichte Unterlagen (bitte ankreuzen):

- Erläuterungsbericht
- Pläne / Darstellungen
- Modell / Materialproben
- Formblatt Kostenrahmen "Kunst"
- Formblatt Kostenrahmen "Freiraumplanung"
- Datenträger (z.B. USB-Stick) mit allen zuvor genannten und unter 1.13 aufgeführten Unterlagen
- Unterzeichnete Verfassererklärung (Formblatt im gesonderten, verschlossenen Umschlag – beides mit Kennzahl versehen)
- Formblatt anonyme Mailadresse

Teilnahmeberechtigung (nur in Phase 1)

im gesonderten, verschlossenen Umschlag - mit Kennzahl und Hinweis "Nachweis der Professionalität" versehen

abgegeben (bitte ankreuzen):

- persönlich
- per Post
- per Bote / Kurier

4.6.4 Formblatt Nachweis der Professionalität

Kennzahl

In einem verschlossenen Umschlag mit Angabe der Kennzahl und Hinweis "Nachweis der Professionalität" einreichen.

--	--	--	--	--	--

Nachweis der Professionalität

Professionelle Künstler*innen und Künstler*innengruppen weltweit können sich am Wettbewerb beteiligen. Dazu ist ein Nachweis über die Professionalität zu führen mit einem Lebenslauf, einem Ausstellungsnachweis (mind. 3 Ausstellungen eigener Kunstwerke an einem öffentlichen Ort) und/oder durch realisierte Kunstprojekte und/oder den Nachweis über ein abgeschlossenes Hochschulstudium im Bereich Kunst.

Name

Geburtsjahr und Ort

Ausbildung und Abschlüsse

Ausstellungen

Arbeiten im öffentlichen Raum

Auszeichnungen

Homepage

4.6.5 Formblatt Anonymisierte E-Mail Adresse

Anonymisierte E-Mail Adresse

Kennzahl

--	--	--	--	--	--

Mailadresse:	
--------------	--

Die anonyme Mailadresse muss zwingend so formuliert werden, dass sie keine Rückschlüsse auf den Verfasser ermöglicht. Diese Mailadresse wird für sämtliche schriftliche Kommunikation verwendet.

Beispiel: wettbewerbkunst@Name.de → falsch!

Beispiel: wettbewerbkunst@587325.de → richtig!